

# ÖLN-Formulare

## Ökologischer Leistungsnachweis für das Kontrolljahr 2024 (01.01 bis 31.12.2024)

Betrieb:	Ort:
TVD-Nummer:	Betriebs-Nummer:

- **Verzeichnis über Zu- und Wegfuhr von Grund- & Kraftfutter sowie Dünger**
- **Formular über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**
- **Wiesenkalendar oder vergleichbare Aufzeichnungen**
- **Auslaufjournal (obligatorisch für alle Tiere in Anbindehaltung und für RAUS)**

**Diese Formulare bleiben auf dem Betrieb. Sie sind 8 Jahre aufzubewahren und bei der Kontrolle vorzuweisen.**

Der Betriebsleiter bestätigt, dass die Formulare wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden. Er verpflichtet sich, die Technischen Regeln ÖLN Westschweiz, die kantonalen Richtlinien und die Weisungen der Bundesverordnungen einzuhalten.

Ort, Datum:	Unterschrift des Betriebsleiters:
-------------	-----------------------------------

### Vorzuweisende Dokumente für die Winterkontrolle

- Behandlungsjournal und Arzneimittel Inventarliste
- Tierärztliche Arzneimittelvereinbarung
- Pferdepässe und Atteste
- Begleitdokumente
- Allfällige Ersatz- Ohrmarken
- Letzten Inspektionsbericht über Qualitätssicherung der Milchproduktion
- Resultate Zellzahlanalyse / Schalmtest ( für alle Kühe)
- Jährliche Servicekontrolle der Melkanlage
- Letzte Kontrolle des Wassers bei privater Quelle oder Bescheinigung kommunale Wassernutzung.
- Auslaufjournal
- Aktuelle Kopie Einschreibungen für Direktzahlungen (RAUS, BTS)
- Allfällige Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen betreffend Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz sowie allfällige eingereichte Baugesuche.

### Vorzuweisende Dokumente bei der Sommerkontrolle

- Aktuelles ÖLN-Formular und Vorjahre ( Wiesen- und Weidejournal, Dünger- und Futterzu- und -wegfuhr inkl. Lieferscheine oder Rechnungen, Pflanzenschutzmitteleinsatz oder gleichwertiges Aufzeichnungssystem
- Feldkalender und Fruchtfolgerapport für Betriebe mit über 3 ha Offene Ackerfläche
- Parzellenliste / Kopie des aktuellen Flächenerhebungsformulars ( pdf Datei online Erfassung)
- Aktueller Situationsplan der Parzellen mit Bewirtschaftungsart (Onlinepläne werden akzeptiert)
- Resultate der letzten Bodenanalysen
- Auszug HODOFLU (für den Zeitraum des Vorjahres)
- Feldsprizentest für Feldspritzen mit über 400 Liter Fassungsvermögen
- Sonderbewilligungen für den Pflanzenschutz
- Verträge/Vereinbarung für Landschaft- Vernetzungsbeiträge, falls Teilnahme bei einem Projekt
- Rechnungen oder Lieferscheine Futterzukauf vom Vorjahr für die Kontrolle der GMF



## Verzeichnis über Zu- und Wegfuhr von Düngern (01.01. bis 31.12.2024)

Datum	Handelsdünger	Menge

### HODUFLU - Praktische Handhabung

Abgeber	Abnehmer	Menge	Vorgehen	Bemerkung
<b>ÖLN-Betrieb</b>	ÖLN-Betrieb Abnehmer mit Kantons-Nr.	Alle	<b>HODUFLU obligatorisch</b>	Transfer registrieren Empfangsbestätigung durch Abnehmer!
<b>ÖLN-Betrieb</b>	Abnehmer ohne Kantons-Nr., d.h. Private oder Betriebe ohne DZ	<b>über 5m<sup>3</sup> pro Lieferung oder über 10m<sup>3</sup> pro Abgeber</b>	<b>HODUFLU obligatorisch</b>	Antrag an den Kanton wird benötigt
<b>ÖLN-Betrieb</b>	Abnehmer ohne Kantons-Nr.	<b>bis und mit 5m<sup>3</sup> pro Lieferung und/oder bis und mit 10 m<sup>3</sup> pro</b>	<b>HODUFLU obligatorisch</b>	Erfassen im Menu "Abgaben an externe Betriebe/ Personen" mit Adressangabe des

**Lieferscheine HODUFLU müssen jederzeit vorgewiesen werden können!**

Detaillierte Informationen zum HODUFLU sind auf [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) unter Direktzahlungen zu finden.

<https://www.vs.ch/de/web/sca/hoduflu>

**Formular über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (1.1. bis 31.12. 2024)**

Skizze m. Mass- angaben	Kultur	Fläche (ha)	Stadium der Kultur	Name des eingesetzten Mittels	Menge kg/ha oder l/ha	Bemerkungen

Wer hat die Felder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt? \_\_\_\_\_

Wem gehört das verwendete Pflanzenschutz-Gerät? \_\_\_\_\_

**Bestätigung /Rechnung ist bei der Kontrolle vorzuweisen!**

Sind allfällige Sonderbewilligungen  
des Amtes für Pflanzenschutz vorhanden?  Ja  Nein

Dauergrünland: Flächenbehandlung mit selektiven Herbiziden bei **mehr als 20%** der Dauergrün-  
landfläche pro Jahr und Betrieb, **ohne** ökologische Ausgleichsflächen, nur mit Sonderbewilligung.